

Inklusion... da ist sie

Beitrag von „Ilse2“ vom 31. August 2012 14:51

Ich weiß nicht genau, ob eine Integrationskraft bei einem Kind genehmigt wird, das "nur" eine Lernbehinderung hat, aber einen Versuch wäre es wert. Bei einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung stünde dem Kind das auf jeden Fall zu (§ 54 Abs.1 Nr.1 SGB XII). Die Eltern müssen dies entweder beim Jugendamt oder beim Sozialamt beantragen (formlos).

Bei uns haben die GU-Kinder einen eigenen Etat, von dem ihre Materialien finanziert werden (wir können allerdings auch soviel kopieren, wie wir wollen). Da würde ich mal genauer bei der Schulleitung/ dem Schulverwaltungsaamt nachhaken